

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2009-2010

Eupen, den 15. September 2009

GEMEINSCHAFTSPOLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT*

„Zukunft gestalten – Wege in eine innovative, nachhaltige und offene Gemeinschaft“

* Dieses Dokument entspricht der auf der Plenarsitzung vom 15. September 2009 verteilten Unterlage.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG ..	3
RAHMENBEDINGUNGEN ..	3
Externe Rahmenbedingungen ..	3
Globalisierung ..	3
Klimawandel.....	4
Finanz- und Wirtschaftskrise ..	4
Europäische Vorgaben ..	4
Entwicklung des belgischen Bundesstaatsmodells.....	4
Interne Rahmenbedingungen ..	5
25 Jahre Autonomie ..	5
Erarbeitung des REK.....	5
Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren ..	5
Zusammenfassung der SWOT-Analyse ..	5
Stärken ..	5
Schwächen.....	6
Chancen ..	6
Risiken ..	7
FORTFÜHRUNG DER STAATSREFORM UND AUSBAU DER AUTONOMIE ..	7
Die föderale Ebene ..	7
Wallonische Region ..	8
Allparteienkonsens.....	8
REK ALS LEITFADEN DER REGIERUNGSARBEIT ..	9
Das Leitbild ..	9
Sechzehn prioritäre Zukunftsprojekte ..	10
Instrumente und Umsetzung ..	14
VERBESSERUNG DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN GRUNDLAGEN DER GEMEINSCHAFTSAUTONOMIE ..	15
Weiterentwicklung der Institutionen.....	15
Flexible Projektsteuerung zur transparenten Nachverfolgung der laufenden Regierungsarbeit.....	16
Partnerschaft mit den Gemeinden und Sozialhilfezentren ..	17
Weiterer Ausbau des Kontakt-Netzwerks ..	17
Kommunikation ..	18
Investitionsprogramm.....	18
FINANZEN ..	19
VERTRAUENSFRAGE.....	21

EINLEITUNG

Mit ihrer gemeinschaftspolitischen Erklärung stellt die am 30. Juni 2009 gewählte Regierung dem Parlament heute ihr Arbeitsprogramm für die neue Legislaturperiode vor. Diese Erklärung bildet den Leitfaden für die Regierungsarbeit der kommenden fünf Jahre, und an der konkreten Umsetzung dieser Erklärung wollen wir uns messen lassen.

Wie im Koalitionsabkommen der Mehrheitsparteien vom 10. Juni 2009 angekündigt, wurde das Regierungsprogramm auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzepts und unter Berücksichtigung der Wahlprogramme der Koalitionspartner ausgearbeitet. Darüber hinaus haben die Regierungsmitglieder sich in den beiden vergangenen Monaten in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern von Verbänden und Einzelpersonen ein aktuelles Bild von den Bedürfnissen in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaftspolitik machen können. Die Vorschläge der Experten aus den einzelnen Fachbereichen des Ministeriums sind ebenfalls in das Regierungsprogramm eingeflossen.

Auch in Ostbelgien haben viele Menschen Angst vor der Zukunft, Angst vor den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, Angst vor den großen Umwälzungen, die wir überall in der Welt erleben. Unternehmer kämpfen um das Überleben ihres Betriebs, Arbeiter und Angestellte bangen um ihren Arbeitsplatz, Landwirte fürchten den Niedergang ihrer Höfe, Eltern stellen sich die bange Frage, in welchem Zustand ihre Kinder den Heimatplaneten vorfinden werden. Die Regierung versteht diese Ängste und Sorgen und nimmt sie sehr ernst. Um ihnen begegnen zu können, ist es wichtig, klare Vorstellungen zu entwickeln und mögliche Wege in die Zukunft aufzuzeigen. Mit der vorliegenden gemeinschaftspolitischen Erklärung und dem sie tragenden Regionalen Entwicklungskonzept will die Regierung diese Herausforderung aufgreifen und deutlich machen, welche Gestaltungsmöglichkeiten wir haben, sowohl direkt in unserem Umfeld und in unseren Zuständigkeiten als auch indirekt durch Beiträge zu nationalen, europäischen und weltweiten Problemstellungen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Externe Rahmenbedingungen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht vor großen Herausforderungen. Diese ergeben sich nicht nur aus der Lage der Gemeinschaft selbst, sondern auch aus nationalen, europäischen und weltweiten Entwicklungen. Diese übergeordneten Entwicklungen können wir nur bedingt beeinflussen, aber wir müssen sie als Rahmen für unser eigenes Handeln berücksichtigen und uns in angemessener Weise damit auseinandersetzen.

Globalisierung

Zu diesen externen Rahmenbedingungen gehört die weiter fortschreitende Globalisierung. Sie hat deutliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze in der Gemeinschaft und wird häufig als Bedrohung empfunden. Doch sie bietet sicher auch Chancen, sei es durch die Beteiligung an internationalen Märkten oder durch die verstärkte Rückbesinnung auf die Bedeutung regionaler Märkte in bestimmten Sektoren. Die Globalisierung macht allerdings auch zunehmend deutlich, dass wir uns der Verantwortung für ein gerechteres Weltwirtschaftssystem nicht entziehen können. Wenn knapp die Hälfte der Weltbevölkerung über weniger als 1,50 EUR pro Tag zum Leben verfügt, wenn 32 Millionen Menschen vor Krieg, Verfolgung und massiven Menschenrechtsverletzungen auf der Flucht sind oder sich in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, wenn augenblicklich weltweit mehr als hundert gewaltsame Konflikte zu verzeichnen sind, dann dürfen wir uns bei der Erstellung eines Arbeitsprogramms nicht ausschließlich

auf die direkten Belange der Gemeinschaft beschränken, sondern müssen ebenfalls diese übergeordneten Belange im Blick halten.

Klimawandel

Zu den äußeren Rahmenbedingungen gehört auch der weltweite Klimawandel. Der 2007 vorgestellte 4. Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen macht deutlich, dass der Einfluss des Menschen auf das Klima ein wissenschaftlicher Fakt ist und die zu beobachtenden Klimaveränderungen durch den seit 1750 enorm gestiegenen Verbrauch fossiler Brennstoffe verursacht sind. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die Effekte des Klimawandels regional unterschiedlich eintreten. Vor allem Länder des Südens sind verstärkt von einer Temperaturzunahme, einem steigenden Meeresspiegel und einer Zunahme der Wetterkatastrophen betroffen. Auf der Weltklimakonferenz, die vom 7. bis 18. Dezember dieses Jahres in Kopenhagen stattfinden wird, werden die Mitgliedsländer der Klimarahmenkonvention ein neues Regelwerk für den Klimaschutz nach 2012 erarbeiten. Auch hier können wir uns der Verantwortung nicht entziehen und werden im Rahmen unserer Zuständigkeiten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Finanz- und Wirtschaftskrise

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Ausmaß und deren Ende nicht präzise abzusehen sind, stellt eine weitere wichtige Rahmenbedingung für unser Handeln dar. Die Gemeinschaft ist für diese Krise nicht verantwortlich, aber sie muss mit den Folgen leben und versuchen, bestmöglich darauf zu reagieren. Die Regierung wird im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten zur Stimulierung der regionalen Wirtschaft beitragen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorantreiben, dies alles bei einem drastischen Rückgang der Einnahmen der öffentlichen Hand. Die Gemeinschaft wird sich dabei, wie alle Staaten und Regionen weltweit, weiter verschulden müssen. Dabei werden wir darauf achten, dass die sich daraus ergebende zusätzliche Belastung der kommenden Gemeinschaftshaushalte verkraftbar bleibt und auch zukünftige Regierungen über finanzielle Handlungsspielräume verfügen.

Europäische Vorgaben

Die Europäische Union beeinflusst zunehmend die Rahmenbedingungen für unser gemeinschaftspolitisches Handeln, nicht nur durch Richtlinien und Verordnungen, sondern ebenfalls durch ihre politischen Strategien. Die Regierung wird ihre Arbeit deshalb an der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sowie an der Göteborg-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in Europa ausrichten.

Entwicklung des belgischen Bundesstaatsmodells

Zu den äußeren Bedingungen für unsere Arbeit zählt auch die weitere Entwicklung des belgischen Föderalstaats. Diese Entwicklung ist zurzeit noch ungewiss. Eines steht fest: Es wird mehr Zuständigkeiten für Gemeinschaften und Regionen geben, aber wir wissen nicht wann, und wir wissen nicht, in welchem Umfang. Wir wissen auch nicht, wie die institutionelle Landschaft sich weiterentwickeln und welches föderalstaatliche Modell sich letztendlich durchsetzen wird. Unabwägbar bleibt auch zum jetzigen Zeitpunkt, wie sich der intrafrankofone Dialog in Zukunft gestalten wird und welche Konsequenzen sich daraus für die Deutschsprachige Gemeinschaft ergeben. Deshalb gilt es, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Entwicklung weiterhin sorgfältig zu beobachten und unserer Forderung nach der Aufrechterhaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als gleichberechtigter Bestandteil des belgischen Föderalstaats zum richtigen Zeitpunkt Gehör zu verschaffen.

Interne Rahmenbedingungen

25 Jahre Autonomie

Die Herausforderungen der kommenden Jahre ergeben sich selbstverständlich auch und gerade aus der inneren Entwicklung der Gemeinschaft. 90 Jahre nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags und der damit verbundenen Angliederung der Kreise Eupen-Malmedy sowie Neutral-Moresnets an Belgien, 25 Jahre nach der Übertragung der Dekretbefugnisse und der Einsetzung einer eigenen Regierung hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft zu einem autonomen belgischen Gliedstaat entwickelt, der im Rahmen der föderalen Solidarität weite Bereiche des öffentlichen Lebens eigenständig gestaltet. Diese Gestaltung muss ausgebaut und weiter verbessert werden.

Erarbeitung des REK

Dabei wissen wir mittlerweile ziemlich genau, wo wir ansetzen müssen, denn das Regionale Entwicklungskonzept wurde auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse der Stärken und Schwächen, der Chancen und Risiken unserer Gemeinschaft erarbeitet. Diese Analyse beruht auf der Auswertung umfangreichen statistischen Materials und zahlreicher Studien zu Teilaspekten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie war außerdem ein wesentlicher Bestandteil der 19 offenen Foren des REK, an denen insgesamt 350 Bürger, Unternehmer, Arbeitnehmer sowie Vertreter von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Behörden teilgenommen haben. Sie stellt somit ein ziemlich getreues Bild des Standortes der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar und zeigt auf, wo wir den Hebel ansetzen müssen.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren

Das gute Verhältnis zwischen der Gemeinschaft einerseits und den Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren andererseits stellt eine wichtige Rahmenbedingung unserer Arbeit dar. Neben der geringen Bürokratisierung und der zwingend notwendigen Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Körperschaften ist das optimale Zusammenspiel mit den lokalen Behörden eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche und bürgernahe Politikgestaltung in Kleingliedstaaten wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Übernahme der Gemeindeaufsicht und -finanzierung hat zu einer Verbesserung dieses Zusammenspiels und bereits in einem ersten Ansatz zu einer effizienteren Aufgabenteilung zwischen der Gemeinschafts- und der Gemeindeebene geführt. Die Regierung will diese Zusammenarbeit weiter ausbauen.

Zusammenfassung der SWOT-Analyse

Ausgangspunkt des Regionalen Entwicklungskonzepts ist eine sogenannte SWOT-Analyse, also eine Analyse der Stärken und Schwächen der Gemeinschaft, der Chancen und Risiken die unsere weitere Entwicklung beeinflussen können. Diesen Rahmenbedingungen wird die Regierung in ihrem Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode Rechnung tragen. Ich werde im Folgenden diese Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken kurz zusammenfassen. Band 1 des Regionalen Entwicklungskonzepts enthält eine ausführliche Darstellung und Analyse, die die Regierung ausdrücklich in ihrer Gesamtheit zur Grundlage ihrer künftigen Arbeit macht.

Stärken

Als Stärken der Gemeinschaft werden unter anderem die zentrale Lage an der Schnittstelle zwischen romanischem und germanischem Kulturraum, die grenzüberschreitende Kooperation, die eigene Gesetzgebungshoheit und das zu erwartende Bevölkerungswachstum bis 2030 bezeichnet. Hinzu kommen ein reichhaltiges Kulturerbe, ein aktives

Vereinsleben sowie die Existenz regionaler Medienanbieter. Zu den Stärken des Bildungswesens gehören unter anderem der frühe Beginn des Erlernens der Zweitsprache, die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit und die relativ guten Ergebnisse in System- und Schulvergleichen. Die Analyse verweist ebenfalls auf die Zukunftsperspektiven, die sich aus den neuen bildungspolitischen Rahmenplänen, der guten handwerklichen Ausbildungsstruktur sowie der Weiterbildungsförderung und -beratung ergeben. Im Wirtschaftsbereich liegen die Stärken unter anderem in der guten Verkehrsanbindung der Region, der klein- und mittelständisch geprägten Betriebsstruktur, dem ausgeprägten Branchenmix und der Nähe zu Universitäten, Hochschulen und Forschungszentren. Im Sozial- und Gesundheitsbereich werden die intrafamiliäre Solidarität und Nachbarschaftshilfe, die hohe Abdeckung durch Dienste der häuslichen Hilfe und Kinderbetreuung, die ortsnahen Krankenhäuser und die spezialisierten Strukturen zur Begleitung von Menschen mit einer Behinderung als starke Punkte der Deutschsprachigen Gemeinschaft hervorgehoben. Weitere Stärken sind die landschaftliche Vielfalt und die Qualität des Naturraumes, die gute Luft- und Wasserqualität sowie die Existenz des Naturparks Hohes Venn-Eifel.

Schwächen

Zu den Schwächen der Gemeinschaft gehören zweifellos ihre geringe Größe, ihre periphere Lage in Belgien und ihr geringer Bekanntheitsgrad. Hinzu kommen niedrige Einwohnerdichten und eine drohende Überalterung der Erwerbsbevölkerung. In der Kultur verfügen wir über einen zu geringen Binnenmarkt für professionelle kulturelle Angebote und somit auch über eine geringe strukturelle Absicherung professioneller Kulturanbieter. Im Bildungsbereich wurden unter anderem folgende Schwachpunkte identifiziert: ungenügend ausgebildete Grundfertigkeiten bei Schulabgängern, ein hoher Anteil an Schulrückständen durch frühe Selektion, ein Lehrermangel in Naturwissenschaften, Wirtschaft und Sprachen, ein hoher Sanierungsbedarf vieler Sekundarschulen und ein zu geringer Frauenanteil in der dualen Ausbildung. Zu den Schwächen des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien gehören eine niedrige Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Landesdurchschnitt, eine relativ starke Präsenz von Branchen mit geringer Entwicklungsdynamik, ein zu geringer Anteil an sehr jungen und älteren Personen in der Erwerbsarbeit und ein Mangel an Fachkräften in bestimmten Sektoren. Hinzu kommen ein Gewerbeflächendefizit, eine mangelnde infrastrukturelle Ausstattung der Industriezonen und ein zu gering ausgeprägtes Standortmarketing. Im Sozial- und Gesundheitsbereich können als Schwachpunkte die Wartelisten bei häuslicher Hilfe und Pflegeheimbetten, der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen, die Überalterung der Hausärztestruktur und das fehlende Gesamtkonzept in der Gesundheitsprävention bei einer Vielzahl von Akteuren genannt werden. Hinzu kommen die steigende Anzahl der Empfänger eines Eingliederungseinkommens, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die bisher noch unvollständige Sozialberichterstattung. Als Schwächen im Bereich Natur und Umwelt gelten unter anderem die krisenanfälligen Waldbestände, die zu geringe Sortimentsbreite landwirtschaftlicher Produkte, die Zersiedlung der Landschaft, veraltete Raumordnungs- und Bebauungspläne und die geringe Identifikation mit dem Naturpark.

Chancen

Das Regionale Entwicklungskonzept hat eindeutige Chancen für die Gemeinschaft definiert, so zum Beispiel den weiteren Ausbau der Autonomie, die Profilschärfung über ein verbessertes Außen- und Binnenmarketing und die Attraktivitätssteigerung für Zuwanderer. Chancen im Kulturbereich bieten die Inbetriebnahme regionaler Kulturzentren, die Motivation der Jugend für ehrenamtliche Funktionen und die Einbindung aller Generationen in kulturelle Angebote. Bei der Bildung liegen die Chancen unter anderem in den einheitlichen kompetenzorientierten Bildungsstandards, in der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs, im Qualitätsmanagement in den Schulen sowie im Ausbau der Sprachenkompetenz und der interkulturellen Kompetenz der Schüler. Hinzu kommen die Ko-

operation mit angrenzenden Wissenschaftsstandorten, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der dualen Ausbildung und die anstehenden Investitionen in die Infrastruktur. Als Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung kann man zum Beispiel die Verbesserung des Zugangs zu Innovation für klein- und mittelständische Betriebe, die Entwicklung der Kompetenz im nachhaltigen und energieeffizienten Bauen und die Stärkung der Wachstumsbranchen in den Bereichen erneuerbare Energien sowie Holz- und Kunststoffverarbeitung nennen. Chancen birgt auch eine Neuausrichtung des Standortmarketings in Verbindung mit touristischem Destinationsmarketing. In den Bereichen Gesundheit und Soziales liegen die Chancen der Gemeinschaft unter anderem in der Entwicklung alternativer Wohn- und Begleitkonzepte für Senioren, der Unterstützung des Ehrenamts, der Kooperation der Krankenhäuser und der Ausbildung von Pflege- und Hilfspflegekräften. Chancen für Natur und Umwelt sind unter anderen die Förderung regionaler Qualitätsprodukte, eine naturgemäße Waldbewirtschaftung, die Deutschsprachige Gemeinschaft als Modellregion für Energieeffizienz, die Biorohstoff-Verwendung oder etwa die Neudefinition von Bauleitbildern.

Risiken

Die zukünftige Entwicklung der Gemeinschaft birgt auch Risiken. Dazu gehören die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von der demografischen Entwicklung abhängige Finanzierung, der prognostizierte Bevölkerungsrückgang nach 2030, eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung und eine Erhöhung des Abhängigkeitsquotienten. In der Kulturarbeit liegen die Risiken im geringen Nachwuchs für ehrenamtliche Vereinsarbeit und in der schwierigen Nachfolge einzelner Leistungsträger. Zu den Risiken im Bildungswesen gehören die Abnahme der Französischkenntnisse und die Zunahme des Abstands zwischen sehr guten und sehr schwachen Schülern. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen im möglichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, in der Abwanderung örtlich nicht gebundener Unternehmen, in der Zunahme des sogenannten „Brain Drain“, das heißt der Abwanderung gut ausgebildeter, meist mehrsprachiger junger Menschen, und in einem weiteren Fachkräftemangel aufgrund von Auspendlern und Abwanderung. Hinzu kommt das Risiko des Verlusts touristischer Attraktivität durch den Rückgang der Landwirtschaft sowie der zunehmenden Zersiedlung und einer damit verbundenen Abnahme der Landschafts- und Umweltqualität. Im Gesundheits- und Sozialbereich gelten der steigende Pflegebedarf, die steigende Demenzanfälligkeit und der Verlust der Krankenhausstandorte als Risiken. Hinzu kommen die Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendlicher in Problemsituationen und ein fehlendes Gesamtkonzept für die Integration von Zuwanderern. Die Risiken für Natur und Umwelt liegen unter anderem im Verlust typischer Landschaftsformen und charakteristischer Kulturlandschaft infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft, im Verlust von instabilen Wäldern bei weiterer Klimaveränderung und in der Gefahr des Aussterbens der Dorfkerne.

Diesen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hat die Regierung bei der Festlegung ihres Arbeitsprogramms für die kommende Legislaturperiode Rechnung getragen.

FORTFÜHRUNG DER STAATSREFORM UND AUSBAU DER AUTONOMIE

Die föderale Ebene

Ein erstes wichtiges Kapitel der Regierungsarbeit wird der weitere Ausbau der Gemeinschaftsautonomie sein. Hier ist die Richtung durch die grundsätzlichen Resolutionen des Parlamentes aus den Jahren 1998 und 2002 sowie durch die verschiedenen Resolutionen zur Revision der Verfassung vorgegeben – die letzte datiert vom 26. März 2007. Diese Richtung wurde in den vergangenen Jahren und Monaten durch die Schlussfolgerungen der Allparteiengespräche weiter präzisiert. Dabei ist die gemeinsame Position bei zukünf-

tigen Diskussionen zur Staatsreform eindeutig: Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss als eine auch mit regionalen Zuständigkeiten ausgestattete Gemeinschaft, als eine Gemeinschaft-Region, ein definitiver und gleichberechtigter autonomer Bestandteil des belgischen Bundesstaates bleiben. Weder ein Föderalstaat aus zwei großen Gemeinschaften noch ein Föderalstaat aus drei großen Regionen stellt für die Deutschsprachigen ein annehmbares Staatsmodell dar. Vor diesem Hintergrund sind wir bereit und in der Lage, alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den Gemeinschaften und Regionen übertragen wurden oder noch übertragen werden. Bei den anstehenden Diskussionen zur Staatsreform wird die Regierung gegenüber dem Föderalstaat aus eigener Initiative die legitimen Forderungen der deutschsprachigen Belgier nach der konstitutiven Autonomie für die Deutschsprachige Gemeinschaft, nach einer gesetzlich garantierten Vertretung in allen für das deutsche Sprachgebiet zuständigen parlamentarischen Versammlungen und nach der Ausübung der Provinzzuständigkeiten durch die Organe der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten.

Wallonische Region

Unabhängig von den Verhandlungen auf föderaler Ebene richten wir an die Wallonische Region die Forderung nach der Übertragung weiterer regionaler Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 139 der belgischen Verfassung, insbesondere die Übertragung der Zuständigkeiten für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen und für die Provinzangelegenheiten, für die ja neben dem Föderalstaat auch die Wallonische Region zuständig ist. Gerade Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen sind strategische Zuständigkeiten, und die Entscheidungshoheit über die damit verbundenen Steuerungsinstrumente muss in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankert werden. Die Gemeinschaft muss in der Lage sein, über diese Steuerungsmechanismen die Politik anderer Körperschaften im Gebiet deutscher Sprache im Sinne ihres Leitbildes und ihrer Entwicklungsstrategie zu beeinflussen. Um es noch deutlicher zu sagen: Die Deutschsprachige Gemeinschaft und niemand anders muss in letzter Instanz darüber befinden, was, wann, wo und wie im Gebiet deutscher Sprache gebaut werden darf. Bezüglich der Provinzzuständigkeiten ist klar, dass eine Übertragung dieser Zuständigkeiten an die Gemeinschaft zu einer bedeutenden Verwaltungsvereinfachung führen würde: Wir selbst benötigen keine Mittelbehörde zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden, und dort, wo Region oder Föderalstaat auf eine solche Mittelbehörde zurückgreifen möchten, wäre allein schon aus sprachlichen Gründen die Gemeinschaft der bessere Ansprechpartner. In ihrer Regierungserklärung hat die aus den Wahlen vom 7. Juni hervorgegangene Wallonische Regierung ihre Bereitschaft zu Gesprächen bezüglich der Übertragung weiterer Zuständigkeiten erklärt. Die Regierung interpretiert diese Gesprächsbereitschaft als Bereitschaft zum Abschluss von Verhandlungen in der laufenden Legislaturperiode und wird die in der vergangenen Legislaturperiode aufgenommenen Gespräche mit der Wallonischen Regierung zügig fortsetzen.

Allparteienkonsens

Bei den anstehenden Diskussionen und Verhandlungen sowohl auf föderaler als auch auf wallonischer Ebene wird es von großer Bedeutung sein, dass die Deutschsprachigen weiterhin mit einer Stimme sprechen. Ich appelliere deshalb an alle im Parlament vertretenen Parteien, die Verhandlungen durch Kontakte mit ihren Schwester- oder Partnerparteien im Landesinnern zu begleiten und zu unterstützen, denn den weiteren Ausbau unserer Autonomie können wir nur gemeinsam vorantreiben. Die Regierung wird ihrerseits das Parlament und die in ihm vertretenen Parteien regelmäßig über den Verlauf der Vorbereitungsarbeiten sowie der Gespräche und Verhandlungen mit den jeweiligen Partnern informieren.

Darüber hinaus wird die Regierung die Ausübung dieser neuen Zuständigkeiten organisatorisch und inhaltlich mit der gebotenen Sorgfalt vorbereiten. Erste Untersuchungen und Diskussionen zu diesem Thema fanden bereits gegen Ende der letzten Legislaturperiode statt und die Resultate dieser Arbeiten sind in das Regionale Entwicklungskonzept eingeflossen. Auf der Grundlage dieser Resultate wird die Regierung die Vorbereitungen zur operationellen Übernahme der Zuständigkeiten weiter vorantreiben. Auch dabei werden wir den Dialog mit allen Parteien suchen, um eine möglichst breite Basis nicht nur für die Übernahme, sondern auch für die Ausübung der Zuständigkeiten Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen zu finden.

REK ALS LEITFADEN DER REGIERUNGSARBEIT

Ein zweites wichtiges Kapitel – sozusagen das Herzstück – des Regierungsprogramms ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „DG – Ostbelgien leben 2025“. Dieses Entwicklungskonzept, das am 26. März 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und am 25. Mai 2009 Gegenstand einer Regierungserklärung mit anschließender Debatte im Parlament war, ist das Ergebnis einer intensiven Analyse bereits vorliegender Studien und vorhandenen Zahlenmaterials sowie eines umfangreichen Beteiligungsprozesses zu Schlüsselthemen der Gemeinschaftspolitik wie etwa ländliche Entwicklung, Standortmarketing, Bildung, Soziales, Umwelt, Tourismus oder Kultur. Der Prozess wurde bereits mehrfach vorgestellt und braucht deshalb hier nicht weiter erläutert zu werden. Auch das Ergebnis des Prozesses ist bekannt: Neben einer detaillierten Regionalanalyse verfügen wir über ein abgestimmtes Leitbild, eine Entwicklungsstrategie und konkrete Handlungsempfehlungen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diesen Zukunftsentwurf wird die Regierung in den kommenden Jahren weiterentwickeln und durch konkrete Projekte umsetzen.

Das Leitbild

Für die Umsetzung dieses Zukunftsbildes werden drei Grundprinzipien vorgegeben, die aus Sicht der Regierung den Kern der gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen: Die Nachhaltigkeit konsolidieren und ausbauen, die Innovation als Geisteshaltung fördern sowie die Kooperationspotenziale nutzen, und zwar sowohl diejenigen mit unseren in- und ausländischen Partnern als auch diejenigen zwischen Gemeinschaft und Gemeinden.

Das Leitbild formuliert eine Zukunftsvorstellung der Gemeinschaft für eine Perspektive bis 2025. Die Regierung übernimmt dieses Leitbild und macht es zur Grundlage ihres Regierungsprogramms. Zur Vorstellung der fünf Teilaspekte werde ich deshalb wörtlich aus dem Regionalen Entwicklungskonzept zitieren:

1. Grenzregion DG: Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den wallonischen und den flämischen sowie für den niederländischen, luxemburgischen und den deutschen Raum zu profilieren. Dabei werden wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten „grenzenlosen Lernens“ für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.

2. Wirtschaftsregion DG: Wir wollen bis zum Jahre 2025 die Deutschsprachige Gemeinschaft als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, welche die Vielzahl ihrer klein strukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt. Dabei werden wir über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste

Förderung einer innovativen Geisteshaltung die Deutschsprachige Gemeinschaft als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren.

3. Bildungsregion DG: Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen. Dabei werden wir lebenslange Qualifizierungsangebote und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weitere Regelangebote zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.

4. Solidarregion DG: Wir wollen bis zum Jahre 2025 die Deutschsprachige Gemeinschaft zu einem Standort mit bürgernaher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten Ambulanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur als wettbewerbsfähige Grundlage unseres Wirtschaftsstandorts Deutschsprachige Gemeinschaft ausbauen und mit hoher Qualität sichern. Dabei werden wir in Erwartung des demografischen Wandels die umfassende Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Mitbürgerinnen und Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstellung unserer Gesellschaft verankern.

5. Lebensregion DG: Wir wollen die Deutschsprachige Gemeinschaft bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiterentwickeln. Dazu werden wird die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städtchen, die nachhaltige Mobilität, die Ver- bzw. Versorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen. Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte bzw. Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen. Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Urbanismus werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.

Sechzehn prioritäre Zukunftsprojekte

Aufbauend auf diesem Leitbild sind im Regionalen Entwicklungskonzept strategische Ansätze entwickelt worden, um die Potenziale unserer Region zu nutzen und die Umsetzung des Leitbildes zu konkretisieren. Die Regierung greift die strategischen Ansätze aus den fünf Themenbereichen Grenzregion DG, Wirtschaftsregion DG, Bildungsregion DG, Solidarregion DG und Lebensregion DG auf und nimmt einige Präzisierungen und Nachjustierungen vor. Daraus ergeben sich für die Regierungsarbeit 16 prioritäre Zukunftsprojekte. Für jedes dieser Zukunftsprojekte wird bis zum kommenden Frühjahr ein Umsetzungsplan erarbeitet. In diesen Prozess werden die an der Entstehung des Regionalen Entwicklungskonzepts beteiligten Personen erneut eingebunden. Der Umsetzungsplan wird dem Parlament übermittelt und als Band 3 des Regionalen Entwicklungskonzepts veröffentlicht.

In der vorliegenden Regierungserklärung werden die sechzehn prioritären Zukunftsprojekte kurz skizziert, jedoch nicht im Detail dargestellt. Um die Projekte zu illustrieren, werde ich für jedes von ihnen beispielhaft für die Gesamtumsetzung einen konkreten Teilaspekt herausgreifen. Die Regierung verzichtet also zum jetzigen Zeitpunkt bewusst darauf, ein Regierungsprogramm mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen vorzustellen. Wir werden vielmehr die Arbeitsmethode des Regionalen Entwicklungskonzepts erneut aufgreifen und auch bei der Erarbeitung des mehrjährigen Umsetzungsplans sowohl Experten als auch direkt Betroffene beteiligen. Wir möchten die Kreativität und das Fachwissen aller Beteiligten - seien es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens DG, die Gemeindeverantwortlichen, die Sozialpartner und alle sonstigen Einrichtungen - nutzen. Auch jeder interessierte Bürger kann seine Anregungen und Kritiken einbringen und

so zur Mitmachgemeinschaft DG beitragen. Dieser Prozess ist zeitaufwendig, garantiert jedoch eine höhere Akzeptanz der Projekte und somit eine bessere Mitwirkung bei der Umsetzung.

Grenzregion DG

Grenzen überschreiten

Im Themenbereich Grenzregion DG besteht das erste Zukunftsprojekt, „*Grenzen überschreiten*“, in einer stärkeren Positionierung der Gemeinschaft im Grenzraum und im Europa der Regionen. Die Öffnung der Gemeinschaft, die Zusammenarbeit mit Partnern im In- und Ausland ist eine unserer Stärken, die wir systematisch ausbauen müssen. Zu der angestrebten Positionierung gehören die aktive Mitarbeit bei der Entwicklung einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein und in der Großregion Saar-Lor-Lux sowie die Ausarbeitung deutlicher und operationeller Angebote an die Partner, die Relaisfunktion zwischen den Sprach- und Kulturräumen auszufüllen. Hier spielen neben der Verankerung im Grenzraum auch die Präsenz in Brüssel und in Berlin sowie unsere aktive Beteiligung an der interregionalen Zusammenarbeit in Europa eine wichtige Rolle. In diesem Projekt wird die Regierung zum Beispiel die bislang schon erfolgte Einbeziehung von Bürgern, Vereinigungen, Betrieben und Gemeinden bei der Wahrnehmung der Außenbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter intensivieren und das Netzwerk der Kontakte in Ostbelgien und anderswo in der Welt verstärken.

Grenzen leben

Das zweite Zukunftsprojekt der Grenzregion DG, „*Grenzen leben*“, besteht in der Förderung einer aktiven und bewussten Grenzkultur. Der Versuch, Staatsgrenzen, Verwaltungsgrenzen, Sprachgrenzen und Kulturgrenzen nicht als etwas Trennendes, sondern als eine Brücke zu sehen, räumt den Grenzen und dem Grenzraum einen neuen Stellenwert ein. In diesem Sinne sind Grenzen ein prägendes Element unserer Kultur und Identität. Strategisches Ziel ist die bewusste Wahrnehmung dieser Kultur als wesentliche Grundlage für die Existenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft als politische Gemeinschaft. Ein Beispiel für die Konkretisierung dieses Projekts ist die Erarbeitung eines innovativen Kulturförderkonzepts, in dem die beiden Kulturzentren Nord und Süd einen zentralen Platz einnehmen.

Miteinander wirken

Das dritte Zukunftsprojekt, „*Miteinander wirken*“, umfasst die Förderung eines lebendigen Vereinslebens und die Stärkung des Ehrenamtes als wesentliche Bestandteile unserer Identität. Dies trägt auch zur Integration der Jugend sowie zum Generationendialog in den Dörfern und Stadtvierteln bei. Dieses Projekt wird in enger Abstimmung mit den Gemeinden durchgeführt werden. Die Regierung wird dabei gemeindeübergreifende Aspekte in Angriff nehmen, wie zum Beispiel die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, die Vereine und Ehrenamtler umfassend informiert und berät, Ausbildungen anbietet und allgemein für Ehrenamt und Vereinsmitgliedschaft wirbt.

Wirtschaftsregion DG

Wirtschaften mit der Natur

Im Themenbereich Wirtschaftsregion DG ist ein erstes prioritäres Zukunftsprojekt das „*Wirtschaften mit der Natur*“. Die Qualität von Natur und Landschaft soll als Standortvorteil bewusst gemacht, gezielt beworben und durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung weiter ausgebaut werden. Dazu gehören die Entwicklung einer Strategie für regionale Produkte und die Profilierung der Gemeinschaft als eine Modellregion für Energieeffizi-

enz und erneuerbare Energie in Belgien. Hier liegen konkrete Wachstumschancen, insbesondere für das Bau- und Baunebengewerbe. Ein Beispiel für die Umsetzung dieses Projekts sind die Initiativen zum Ausbau der Fachkompetenz im Bereich des ökologisch orientierten und energieeffizienten Bauens und die Entwicklung von Referenzprojekten.

Innovation stimulieren

Ein weiteres prioritäres Zukunftsprojekt, *„Innovation stimulieren“*, umfasst die Förderung der Netzwerkbildung und des Wissenstransfers. Ziel dieses Projekts ist es, Innovation in den Betrieben zu fördern, die Zugänglichkeit zu Wissen insbesondere an den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und starke Verbünde entlang verschiedener Wertschöpfungsketten zu schaffen. Hier wird die Regierung beispielsweise in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft die Initiative zu einem Innovations- und Gründernetzwerk ergreifen, das mit den umliegenden Hochschulen aktiv und offensiv kooperiert, um eine leistungsstarke Anlaufstelle für Betriebe und potenzielle Existenzgründer hin zu diesen Hochschulen zu schaffen. Aufgabe dieses Netzwerkes soll es ebenfalls sein, unternehmensübergreifende Initiativen zur Förderung einer innovativen Geisteshaltung zu starten.

Bündnis für Wirtschaft und Arbeit

Als drittes prioritäres Zukunftsprojekt in diesem Themenbereich soll ein *„Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“* dafür Sorge tragen, dass der Wirtschaftsstandort Deutschsprachige Gemeinschaft langfristig und entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen über Arbeitskräfte verfügt und die hier lebenden Menschen Beschäftigung finden. Dabei müssen wir den jungen Menschen unserer Heimat einen nahtlosen Übergang von der Schule zum Beruf ermöglichen. Auch muss die gesamte Beschäftigungspolitik darauf ausgerichtet werden, dass möglichst alle Menschen, die sich in Kurz- oder Langzeitarbeitslosigkeit befinden, aktiviert werden. Ein Beispiel für die Umsetzung dieses Projekts sind die Initiativen für ältere Arbeitslose, die meist über wertvolle Erfahrungen verfügen.

Bildungsregion DG

Gerechter Zugang zur Bildung

Ein wichtiges Element für die zukünftige Gestaltung der Gemeinschaft bildet zweifellos der Themenbereich Bildungsregion DG. Ein erstes prioritäres Zukunftsprojekt, *„Gerechter Zugang zur Bildung“*, betrifft die Förderung der Bildungsgerechtigkeit. Der schulische Erfolg darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Strategisch wichtig ist deshalb die Schaffung einer einheitlichen Grundausbildung bis zur achten Klasse in heterogenen Klassenverbänden. Die skandinavischen Schulmodelle zeigen, dass dies der Schlüssel zum Erfolg ist.

Bildungsstandards etablieren

Das zweite prioritäre Zukunftsprojekt der Bildungsregion, *„Bildungsstandards etablieren“*, beinhaltet die Umsetzung kompetenzorientierter Bildungsstandards und die ständige Qualitätsentwicklung. Zur Erzielung guter Ergebnisse werden gute Methoden benötigt. Die Erziehung zur Mehrsprachigkeit bleibt dabei ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik. Ein weiteres strategisches Ziel ist der Ausbau des lebenslangen Lernens. In diesem Projekt wird die Regierung beispielsweise in einem modularen Programm eine breit angelegte Informations- und Weiterbildungsoffensive für Schulleiter und Lehrpersonal durchführen.

Learning by doing

Das dritte prioritäre Zukunftsprojekt in diesem Themenbereich, „*Learning by doing*“, betrifft die gezielte Weiterentwicklung einer praxisnahen Berufsausbildung. Strategisches Ziel ist es, die Durchlässigkeit zwischen schulischer und mittelständischer Berufsausbildung in beide Richtungen zu erhöhen und eine größtmögliche Kooperation zwischen beiden Systemen herbeizuführen. Ein Beispiel für die Umsetzung des Projekts ist die Systematisierung und Harmonisierung der beruflich-technischen und der in Alternanz angebotenen Ausbildungen und Zertifizierungen, unter Berücksichtigung des europäischen Qualifikationsrahmens.

Jugend ist Zukunft

„*Jugend ist Zukunft*“, so lautet der Titel des vierten prioritären Zukunftsprojekts der Bildungsregion. Die Vielfalt der Angebote, die intensive Förderung der Jugendverbandsarbeit und der offenen Jugendarbeit sowie die vorhandenen Strukturen zur Beteiligung von Jugendlichen sollen dazu beitragen, dass der Standort Deutschsprachige Gemeinschaft für junge Menschen – auch in Dorfstrukturen – attraktiv bleibt. Die vorhandenen Standards werden in der kommenden Legislaturperiode im Rahmen einer wissenschaftlichen und fachübergreifenden Jugendpolitik gefestigt und weiter ausgebaut. Ein Beispiel dafür ist die Reform der Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeitern und ehrenamtlichen Jugendleitern.

Solidarregion DG

Gesundheit sichern

Das Leitbild umfasst ebenfalls die Solidarregion DG, über deren Qualität wir uns in Zukunft eindeutig profilieren werden. Ein erstes vorrangiges Zukunftsprojekt, „*Gesundheit sichern*“, betrifft die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung zeitgemäßer Gesundheitsdienstleistungen. Hierzu gehören die definitive Festigung der Krankenhausstandorte Eupen und St. Vith, die Sicherung von Rettungs- und Nothilfediensten und die Unterstützung einer flächendeckenden ärztlichen Betreuung. Die Regierung wird dafür beispielsweise die Kooperation zwischen den beiden Krankenhäusern der Gemeinschaft weiter vorantreiben und auf eine organisatorische Annäherung beider Häuser drängen.

Sozialdienste Hand in Hand

Das zweite prioritäre Zukunftsprojekt in diesem Themenbereich heißt „*Sozialdienste Hand in Hand*“ und umfasst die stärkere Vernetzung bestehender sozialer Dienstleistungsangebote überall in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir möchten ein qualitativ hochwertiges Angebot an sozialen Dienstleistungen für die verschiedenen Lebenslagen – von der Kleinkindbetreuung bis hin zur häuslichen Hilfe für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – aufrechterhalten und weiter verbessern. Dabei ist es unsere Aufgabe, nach Synergien und optimierten Organisationsformen zu suchen und dabei die Anzahl der Ansprechpartner für diejenigen, die die Angebote in Anspruch nehmen möchten, auf ein Minimum zu reduzieren. Ein Beispiel der konkreten Umsetzung ist hier die Neustrukturierung der bestehenden PMS- und Gesundheitszentren.

Vielfalt erwünscht

Ziel des dritten prioritären Zukunftsprojekts der Solidarregion, „*Vielfalt erwünscht*“, ist die Weiterentwicklung der sozialen Integration auf der Basis eines umfassenden Integrations-Leitbildes. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass auch bei den vermeintlich Schwachen Potenziale erkannt, gefördert und genutzt werden. Dabei müssen wir vermehrt darauf setzen, dass Integration nicht nur als eine öffentliche

Aufgabe angesehen wird. Vereine und Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, sich aktiv einzubringen. Die Regierung wird beispielsweise die kommende Legislaturperiode nutzen, um die Behindertenpolitik noch deutlicher als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

Lebensregion DG

Zusammenleben gestalten

Das Leitbild des Regionalen Entwicklungskonzepts wird abgerundet durch den Themenbereich Lebensregion DG. Das erste prioritäre Zukunftsprojekt, „*Zusammenleben gestalten*“, beinhaltet die Übertragung der Zuständigkeit für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen, die aus Sicht der Regierung gleichermaßen als Chance und als Verpflichtung anzusehen ist. Durch den Erhalt dieses Steuerungsinstruments können zentrale Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Deutschsprachige Gemeinschaft im Sinne unseres Leitbildes vorgenommen werden, und zwar gleichermaßen für die stärker verdichteten als auch für die ländlichen Teile unseres Gebietes. Die Regierung wird die Übernahme dieser Zuständigkeit sehr gewissenhaft vorbereiten und beispielsweise bereits jetzt auf der Grundlage der Zielsetzungen und Prinzipien des Regionalen Entwicklungskonzepts eine Systematik von Planungsinstrumenten erarbeiten. Hinzu kommen inhaltliche Vorgaben zur Gestaltung unserer Städte und Dörfer, die auf einer breiten Basis und unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet werden.

Landschaft bewahren

Das zweite prioritäre Zukunftsprojekt in diesem Themenbereich trägt den Titel „*Landschaft bewahren*“. Das Leitbild definiert die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt als wichtigen Teil der Lebensqualität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Vielfalt ist wichtig für die Aufrechterhaltung der Attraktivität unseres Wirtschafts- und Tourismusstandortes. Strategisches Ziel ist es, Land- und Forstwirtschaft in eine zukunftsorientierte Entwicklung dieser Vielfalt einzubinden. Ein Beispiel für die Umsetzung ist die stärkere Integration des Naturparks Hohes Venn–Eifel in die Arbeit der Gemeinschaft.

Ostbelgien genießen

Das dritte prioritäre Zukunftsprojekt, „*Ostbelgien genießen*“, beinhaltet die Positionierung der Gemeinschaft als eine Genuss- und Wohlfühlregion, die mit hochwertigen Qualitätsprodukten und –angeboten ausgestattet ist. In der Kombination von Land- und Forstwirtschaft, dem verarbeitenden Lebensmittelhandwerk und touristischen Dienstleistungen verfügt die Gemeinschaft über Strukturelemente, die eine solche Positionierung im Rahmen eines nachhaltigen Tourismus möglich machen. Ein beispielhafter Teilaspekt dieses Projekts betrifft die Neuausrichtung der Tourismusstrukturen der Gemeinschaft und die Vermarktung der Tourismus-Destination Ostbelgien in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Norden und im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Instrumente der Umsetzung

Wie im Regionalen Entwicklungskonzept empfohlen, wird die Regierung zur Begleitung des Umsetzungsprozesses im Ministerium eine Leitungsgruppe einrichten, die über den Fortgang des Gesamtprozesses wacht, Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben wahrnimmt und die Erfolgskontrolle anhand der für die einzelnen Zukunftsprojekte definierten Indikatoren durchführt. Eine wichtige Aufgabe der Leitungsgruppe wird die Kommunikation über den Umsetzungsprozess und die Strukturierung der Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte sein. Diese Beteiligung kann auf vielfältige Weise erfolgen, zum Beispiel durch spezifische Abkommen mit den Gemeinden, durch ein Wirtschafts-, Ausbil-

dungs- und Beschäftigungsbündnis mit den Sozialpartnern oder etwa durch Vereinbarungen in den Geschäftsführungsverträgen mit den Dienstleistungsträgern der Gemeinschaft.

VERBESSERUNG DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN GRUNDLAGEN DER GEMEINSCHAFTSAUTONOMIE

Neben dem Ausbau der Gemeinschaftsautonomie und der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts bildet die Verbesserung der organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen des Regierungshandelns ein drittes wichtiges Kapitel des Regierungsprogramms.

Weiterentwicklung der Institutionen

Um die organisatorischen Grundlagen weiter zu verbessern, wird die Regierung die Entwicklung des Unternehmens DG weiter vorantreiben. Den Kern des Unternehmens DG bilden das Parlament, die Regierung und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In zweiter Linie gehören zum Unternehmen DG die öffentlichen Dienste wie das Arbeitsamt, der Belgische Rundfunk, die Dienststelle für Personen mit Behinderung, die Gemeinschaftszentren, das Institut für Aus- und Weiterbildung, das Medienzentrum, das Verkehrsamt der Ostkantone und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die wir unabhängig von ihrer Rechtsform alle als öffentliche Dienste der Gemeinschaft bezeichnen. Hier konnte in den vergangenen Jahren die organisatorische Zusammenarbeit bereits ausgebaut werden. In Zukunft wird die Regierung auch die freien Dienstleistungsträger, die in den verschiedensten Zuständigkeitsbereichen im Auftrag der Gemeinschaft tätig sind, stärker an den Arbeiten des Unternehmens DG beteiligen.

Größte Herausforderung für das Unternehmen DG ist die Erbringung professioneller Dienstleistungen auf höchstem Qualitätsniveau trotz der aufgrund mangelnder Skaleneffekte vergleichsweise geringen Ressourcen. Chancen ergeben sich aus den kurzen Verwaltungswegen, die sowohl eine ausreichende Flexibilität als auch weitgehende Synergien ermöglichen. Für die Weiterentwicklung des Ministeriums und der öffentlichen Dienste zeichnen sich dabei in den nächsten Jahren zwei vorrangige Handlungsfelder ab: die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und die gemeinsame Verwaltung der Unterstützungsfunktionen.

Die Einführung des Qualitätsmanagementsystems startet bereits nächste Woche im Ministerium mit der Eröffnungsveranstaltung zur Durchführung einer Selbstbewertung nach der von europäischen Verwaltungen ausgearbeiteten Methode des „Common Assessment Framework“. Auch die übrigen Einrichtungen werden durch externe oder interne Audits bewertet werden. Mittelfristig werden gemeinsame Qualitätsstandards für alle Einrichtungen des Unternehmens DG erarbeitet.

Durch die gemeinsame Verwaltung der Unterstützungsfunktionen wie Buchhaltung, Personalverwaltung, Informatik und Weiterbildung werden Einsparungen durch Skaleneffekte erzielt und eine optimale Information der Regierung und des Parlaments über die Kennzahlen des Unternehmens ermöglicht. Auch dieser Prozess startet in wenigen Wochen und wird schrittweise eingeführt.

In verschiedenen Einrichtungen des Unternehmens DG wird die Regierung Umstrukturierungen in die Wege leiten. Dies betrifft zum einen das Verkehrsamt der Ostkantone, dessen verwaltungsmäßiger Zuständigkeitsbereich neu ausgerichtet wird. Die Vermarktung der Destination Ostbelgien soll in Zukunft sowohl im Süden als auch im Norden der Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgen. Die Umstrukturierungen betreffen zum anderen das Arbeitsamt, dessen Organisationsstruktur modernisiert und an die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarkts angepasst werden wird.

Flexible Projektsteuerung zur transparenten Nachverfolgung der laufenden Regierungsarbeit

Neben dem Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzepts mit seinen sechzehn prioritären Zukunftsprojekten wird es auch ein laufendes Arbeitsprogramm der Regierung und des Ministeriums geben, das all die Aufgaben enthält, die nicht zur Umsetzung der Zukunftsprojekte gehören. Dieses Arbeitsprogramm erstellen die Minister in ihren Zuständigkeiten zusammen mit den Fachabteilungen und Diensten der Verwaltung, bevor es von der Regierung genehmigt wird. Die Umsetzung dieses Programms erfolgt ähnlich wie die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs der vorigen Legislaturperiode. Die Handhabung wird jedoch flexibler und das Ministerium selbst stärker an der Steuerung beteiligt sein. Zu diesem Arbeitsprogramm werden unter anderem Dekretinitiativen und sonstige wichtige Vorhaben der Regierung gehören, von denen ich einige beispielhaft kurz aufzählen möchte.

So wird die Regierung in der kommenden Legislaturperiode im Bereich lokale Behörden die Gesetzgebung über die Grabstätten überarbeiten, in der Infrastrukturbeauschussung den Erlass zur Festlegung der Kriterien für nachhaltiges Bauen verabschieden und in der Entwicklungshilfe die Kooperation mit dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration verstärken. Sie wird darüber hinaus die BRF-Media AG in eine DG-Beteiligungsgesellschaft umwandeln, um mit diesem Instrument wichtige Projekte auf privatwirtschaftlicher Basis und mit privaten Partnern verwirklichen zu können.

Im Bildungsbereich werden unter anderem folgende Vorhaben Eingang in das laufende Arbeitsprogramm finden: die Informatisierung der Schülerdaten und der Schulverwaltungen, die Harmonisierung der verschiedenen Formen der Lehrbefähigung oder etwa die Entwicklung und Umsetzung eines Weiterbildungskonzepts. Hinzu kommen die Durchforschung und Vereinfachung der Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften in Unterricht und Ausbildung, die Dienstrechtsreform im Unterrichtswesen, die Schaffung eines Basisstatus für Personalmitglieder im Unterrichtswesen und die Harmonisierung der Urlaubsgesetzgebung. Weitere Vorhaben sind der Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens für die beruflich-technische Aus- und Weiterbildung, der Ausbau der empirischen Unterrichtsforschung, die Reform der Gesetzgebung über die Befähigungsnachweise im Unterrichtswesen, die Reform der pädagogischen Inspektion und Beratung und die Reform der Gesetzgebung über die Schülerbeförderung.

Im Bereich Beschäftigung wird die Regierung in Anwendung der föderalen Rahmenbedingungen die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen an Personen regeln, die sich illegal in Belgien aufhalten und deren Situation bis zum 15. Dezember dieses Jahres reguliert werden kann.

Im Medienbereich stehen die Anpassung des Mediendekrets an EU-Richtlinien und die Digitalisierung und Archivierung von wichtigem Filmmaterial auf dem Arbeitsprogramm. Das Medienzentrum wird weitere Initiativen zur Förderung der Medienkompetenz ergreifen und die Aktivitäten anderer Partner zu diesem Thema koordinieren. Die Arbeit des Offenen Kanals wird konsolidiert und die Struktur des BRF flexibler gestaltet werden.

Im Sport wird die Regierung eine Sportstättenplanung erarbeiten, das Breitensportprogramm ausbauen und die Aus- und Weiterbildung zielgenau orientieren und anpassen.

In der Erwachsenenbildung wird die Regierung die Gesamtkonzepte der Erwachsenenbildungsorganisationen evaluieren und die Verbraucher- und Schuldnerberatung konsolidieren.

Im Denkmalschutz wird die in Anwendung des zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen neuen Dekrets begonnene Aktenbearbeitung und Sensibilisierung flächendeckend verbessert, u.a. durch die Einführung einer Denkmalwacht.

Die Regierung wird zudem die Umsetzung des Dekrets zur deutschen Rechtsterminologie vorantreiben und ihre Rolle als Gutachter bei der Festlegung der Prioritäten für die Übersetzung bestehender Gesetze aktiv wahrnehmen.

Im Sozialbereich werden unter anderem folgende Punkte in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen: die Verbesserung der Angebote der Kinderbetreuung, die Förderung alternativer Wohnformen für Senioren, die Erweiterung der Auffangstrukturen für Jugendliche in einer sozialen Notlage sowie die Neukoordination der Aufgaben der Öffentlichen Sozialhilfezentren.

Die Regierung wird auch außerhalb der direkten Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Interessen unserer Bevölkerung vertreten. Dazu gehört in erster Linie, dass wir uns weiterhin sowohl beim Föderalstaat als auch bei der Wallonischen Region konsequent für die Einhaltung der sprachlichen Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen werden.

Außerdem werden wir sehr genau beobachten, welche Auswirkungen die Zentralisierung oder Konzentrierung von föderalen Diensten auf die Deutschsprachige Gemeinschaft hat. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass wichtige Dienste zum Beispiel der Justiz oder des Finanzministeriums auch in Zukunft in der Gemeinschaft selbst angesiedelt sind. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der vollständigen Aufrechterhaltung des Gerichtsbezirks Eupen.

Die Regierung wird ferner die Entwicklung in der Landwirtschaft genau verfolgen und sich für die Interessen unserer Landwirte einsetzen.

Über das laufende Arbeitsprogramm und seine Umsetzung wird die Regierung das Parlament und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen informieren, insbesondere anlässlich der zu Beginn jeder Sitzungsperiode des Parlaments vorgelegten Erklärung zur Lage der Gemeinschaft.

Partnerschaft mit den Gemeinden und Sozialhilfezentren

Für die weitere Entwicklung der öffentlichen Verwaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und deren erfolgreiches Wirken wird mittelfristig entscheidend sein, wie die Beziehungen zwischen der Gemeinschafts- und der Gemeindeebene gestaltet werden. Hier kann die geringe Größe der Gemeinschaft zu einem Trumpf werden, da kurze Wege und direkte Kontakte neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen. Die Regierung wird den Gemeinden und Öffentlichen Sozialhilfezentren deshalb eine strukturierte Partnerschaft vorschlagen. Dabei soll neben den bisherigen Formen der direkten Zusammenarbeit in Einzelabkommen mit jeder Gemeinde festgehalten werden, in welchen konkreten Projekten Gemeinde und Gemeinschaft zusammenarbeiten werden.

Weiterer Ausbau des Kontakt-Netzwerks

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist es ebenfalls wichtig, ja sogar lebens- und überlebenswichtig, dass sie in ein breites Partner- und Kontakt-Netzwerk eingebunden ist. Hierzu gehören neben den Gemeinschaften und Regionen Belgiens unsere Nachbar-

gemeinden, unsere Nachbarländer, die Euregio Maas-Rhein und die Großregion sowie andere Partnerregionen in Europa. Die Regierung wird dieses Netzwerk konsolidieren und weiter ausbauen. Neben der Mitarbeit in der Zukunftsinitiative Eifel und der Kooperation mit der Städteregion Aachen werden wir darüber hinaus eine strukturierte Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden im Bezirk Verviers suchen. Sowohl bei der Sprachförderung als auch bei der Förderung der Wirtschaft und der touristischen Vermarktung kann eine solche verstärkte Zusammenarbeit für beide Seiten von großem Nutzen sein. Die Regierung wird auch die Kontakte zu den übrigen Nachbarn verstärken, so zum Beispiel zum Norden Luxemburgs und zu Südlomburg.

Auch mit entfernteren Partnerregionen werden wir jedes Mal dann zusammenarbeiten, wenn sich diese Kooperation für die Gestaltung einzelner Politikfelder als ergiebig erweist.

Innerhalb Belgiens ist die Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region von besonderer Art, da sie für das gleiche Territorium Verantwortung trägt wie wir selbst. Deshalb ist es für den Alltag der Bürger besonders wichtig, Diskordanzen und Reibungsverluste zu vermeiden. In diesem Sinne wird die Regierung die Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region weiter vertiefen und insbesondere die Umsetzung des „Plan Marshall 2.vert“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützen.

Kommunikation

Ein weiteres wichtiges Instrument der Gemeinschaftspolitik ist die Kommunikation. Nach innen müssen wir vor allem über die Dienstleistungen der Gemeinschaft informieren und so den Zugang zu diesen erleichtern. Wichtig ist ebenfalls, den Prozess der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts transparent zu gestalten, damit sich so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich daran beteiligen können. Nach außen müssen wir die Gemeinschaft als eigenständigen Bestandteil des belgischen Bundesstaates positionieren, unsere Stärken deutlich machen und den Standort Deutschsprachige Gemeinschaft bewerben. Die Regierung wird deshalb auch in Zukunft eine aktive Kommunikationspolitik betreiben und die Kommunikationsinstrumente weiter ausbauen. Sie wird dazu weiterhin die Zusammenarbeit mit dem Parlament suchen, insbesondere bei der Internetpräsenz, bei der Information über das Funktionieren der Institutionen oder bei der Organisation von Veranstaltungen, wie zum Beispiel anlässlich des vierzigjährigen Bestehens des Parlaments und des dreißigjährigen Bestehens der Regierung, die 2013-2014 anstehen.

Investitionsprogramm

Ein unerlässliches Instrument der Gemeinschaftspolitik ist und bleibt der Infrastrukturplan. Eine vorausschauende Investitionspolitik ist unerlässlich, damit wir auch in Zukunft unseren Aufgaben nachkommen können. Wer morgen Kinder und Jugendliche unterrichten, Kranke heilen oder alte Menschen pflegen will, der muss darauf bauen können, dass wir heute die richtigen Investitionsentscheidungen treffen und es nicht zu einem erneuten Investitionsstau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kommen lassen. Dabei müssen als notwendig erachtete Investitionen rasch in Angriff genommen werden. Nur so werden weiterer Investitionsbedarf und höhere Folgekosten vermieden. Gerade in Krisenzeiten sind Investitionen der öffentlichen Hand außerdem von Bedeutung, um die wirtschaftliche Aktivität zu stimulieren. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten kann die Gemeinschaft hier einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise und zum Klimaschutz leisten. Die Regierung wird mit dem Entwurf des Haushalts 2010 den Infrastrukturplan 2009-2012 vorlegen. Bei der Erarbeitung dieses Plans hält die Regierung daran fest, dass sich die jährliche Belastung durch das Investitionsprogramm zwischen 15 und 17,5 % des Gesamthaushalts einpendelt, so wie dies in der Regierungserklärung vom 24. April 2006 festgehalten und durch eine Vertrauensabstimmung ausdrücklich bestätigt worden ist. Wir werden allerdings mit den Projektträgern und vor allem mit den

Gemeinden erörtern, welche der zurzeit bekannten Vorhaben vorrangig durchgeführt und welche gegebenenfalls auf einen späteren Zeitraum verschoben werden. Dies wird von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft und nicht zuletzt von der Finanzkraft der Projektträger selbst abhängen.

Neben der Vollendung der Krankenhausbauten und den Investitionen in die Alten- und Pflegeheime stellen die Projekte bezüglich Neubau und Sanierung von Schulen den größten Teil des Investitionsprogramms der Gemeinschaft dar. Dazu gehören zum jetzigen Zeitpunkt das PPP-Projekt der Eupener Schulen, das Projekt der Pater-Damian-Schule, die Renovierung der Athenäen in St. Vith und Kelmis, das Infrastrukturvorhaben des Zentrums für Förderpädagogik im Süden der Gemeinschaft sowie die noch verbleibenden Arbeiten an verschiedenen Gemeindeschulen. Die Regierung hält an diesen Projekten fest: Wir sind weiterhin der Auffassung, dass diese Investitionen in die Zukunft unseres Bildungswesens unerlässlich sind und auch in Zeiten der Krise getätigt werden müssen. Wenn wir die Qualität des Bildungswesens verbessern wollen, dann sind dazu auch zeitgemäße Infrastrukturen nötig. Im Zeitraum 1999 bis 2008 waren in den Infrastrukturplänen rund 143 Millionen EUR an Investitionsmitteln der Gemeinschaft vorgesehen, davon rund 42,5 Millionen EUR für Schulen. Wir haben also bereits viel in die Schulinfrastrukturen investiert, wobei ein Großteil der Mittel den Gemeindeschulen zugutegekommen ist. Um die Gleichbehandlung aller Schulen zu gewährleisten, ist es deshalb besonders wichtig, dass die noch ausstehenden Sanierungen und Neubauten, deren Notwendigkeit von niemandem bezweifelt wird, rasch in Angriff genommen werden.

Natürlich führen diese Investitionsentscheidungen zwangsläufig zu einer Einengung der zukünftigen Handlungsspielräume, aber das darf uns nicht davon abhalten, notwendige Entscheidungen jetzt zu treffen. Angesichts der Höhe der Schulbauinvestitionen und ihrer großen Bedeutung für die künftige Entwicklung der Gemeinschaftsfinanzen wird die Regierung Anfang 2010 im Anschluss an eine gesonderte Regierungserklärung ausdrücklich um das Vertrauen des Parlaments für dieses Investitionsprogramm bitten.

FINANZEN

Zu Beginn der Legislaturperiode legt die Regierung ebenfalls die Eckwerte ihrer Finanzpolitik vor. Dies ist angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht einfach, da die wesentlichen Einnahmen der Gemeinschaft direkt von der Inflation und vom Wirtschaftswachstum abhängen und diese beiden Parameter zurzeit nicht verlässlich vorausgesagt werden können. Die Aussagen der Regierung zur Finanzpolitik stehen deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftsparameter. Sollten diese Parameter stark von den jetzt allgemein angenommenen Werten abweichen, wird auch die Regierung ihre Aussagen revidieren müssen.

Die Mindereinnahmen, die aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise zu erwarten sind, führen unweigerlich zu einer Neuorientierung der Finanzpolitik der Gemeinschaft und zu einer krisenbedingten Neuverschuldung, die bisher in den Finanzsimulationen nicht vorgesehen war. In dieser Krisensituation werden wir darauf achten müssen, dass wir auf der einen Seite die künftigen Handlungsspielräume nicht durch eine übermäßige Verschuldung zunichtemachen, auf der anderen Seite jedoch auch die Zukunft der Gemeinschaft nicht durch einen zu rigorosen Sparkurs kompromittieren. Notwendige Zukunftsinvestitionen müssen möglich bleiben und grundlegende Dienstleistungen der Gemeinschaft aufrechterhalten werden. Die Finanzpolitik der Regierung wird also so angelegt sein, dass sowohl die Verschuldung als auch die notwendige Ausgabenreduzierung für alle verkraftbar bleiben. Dabei wird die Ausgabenreduzierung durch eine zeitliche Staffelung der Umsetzung des Infrastrukturplans und durch eine Durchforstung der laufenden Ausgaben erfolgen.

Als Eckdaten für die Finanzpolitik hält die Regierung fest, dass die Restverbindlichkeiten der Gemeinschaft inklusive der krisenbedingten Neuverschuldung das Doppelte des Jahreshaushaltsvolumens nicht überschreiten und dass die jährliche Belastung aus den Gesamtverbindlichkeiten und den direkten Investitionsausgaben bei maximal 17,5 % liegt. Schon daran wird deutlich, dass die krisenbedingte Neuverschuldung zulasten der Infrastrukturausgaben gehen wird, da sich der maximal zulässige Anteil der Jahresbelastung am Gesamthaushalt im Vergleich zu den Eckwerten der vorhin zitierten Regierungserklärung vom April 2006 nicht verändert.

Als Gesamtverbindlichkeiten gelten bei diesen Eckdaten die klassischen Anleihen sowie die Ansprüche Dritter aufgrund von Leasingoperationen, alternativen Finanzierungen und PPP-Projekten. Wir werden also bei der gemeinschaftsinternen Diskussion keinen Unterschied machen zwischen der anrechenbaren Schuld nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und den nicht anrechenbaren Verbindlichkeiten. Für uns zählt die Gesamtbelastung, die sich jährlich aus diesen Verbindlichkeiten ergibt. Es ist jedoch wichtig, dass wir gegenüber dem Föderalstaat diese Unterscheidung zwischen anrechenbarer und nicht anrechenbarer Schuld weiter aufrechterhalten.

Bei gleichbleibender Politik müsste die Gemeinschaft bis zum Jahre 2024 krisenbedingt Anleihen in einer Gesamthöhe von 235 Millionen EUR aufnehmen. Wenn nach einer weiteren Durchforstung der Ausgaben im Gemeinschaftshaushalt rekurrente, d.h. jährlich wiederkehrende Ausgaben in Höhe von 3 Millionen EUR eingespart werden, so müssen krisenbedingt bis 2021 Anleihen in Höhe von 149 Millionen EUR getätigt werden. Dabei muss klar sein, dass nicht alle Einsparungen 2010 greifen können; vor allem Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen werden erst 2011 voll zum Tragen kommen. Ziel der Regierung ist es, die krisenbedingte Neuverschuldung noch weiter zu reduzieren, wenn möglich unter die Summe von 100 Millionen EUR. Aussagen über den Zeitpunkt der Rückkehr zu einem ausgeglichenen Gemeinschaftshaushalt werden wir erst nach den entsprechenden Verhandlungen mit dem Föderalstaat machen können. Weitere Detailangaben werden bei der für Ende Oktober anstehenden Vorstellung des Haushalts erfolgen.

Schon ab dem Haushaltsjahr 2010 arbeiten wir mit einer neuen Haushaltsordnung, die am Ende der vergangenen Legislaturperiode vom Parlament verabschiedet worden ist. Die Einführung einer wirtschaftlichen Buchführung zusätzlich zur Haushaltsbuchführung führt unter anderem dazu, dass Einnahmen und Ausgaben auch haushaltsmäßig zu dem Zeitpunkt verbucht werden müssen, an dem das Recht bzw. die Forderung tatsächlich entsteht. Um 2010 mit einer korrekten Eröffnungsbilanz starten zu können, hat die Regierung beschlossen, die in diesem Punkt notwendige Umstellung des Buchungszeitpunkts bereits 2009 vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Belastungen des Haushalts 2009 liegen auf der Hand, sind aber rein buchhalterischer Natur. Die Unterschiede zwischen Verpflichtungsermächtigungen, Ausgabeermächtigungen und Kassenausgaben werden in Zukunft insbesondere bei der Festlegung des effektiven Anleihebedarfs eine wichtige Rolle spielen. Um langfristig planen zu können wird die Regierung nach dem Haushalt 2010 zweimal mit Doppelhaushalten arbeiten.

Eine weitere Neuerung wird die noch größere Transparenz bei der Ausführung des Haushalts sein. Ab Januar 2010 wird man die Haushaltsausführung Zuweisung pro Zuweisung in Echtzeit im Internet verfolgen können. Die Parlamentarier, aber auch jeder interessierte Bürger können somit jederzeit nachverfolgen, wie es um die Ausführung des Haushalts der Gemeinschaft bestellt ist.

VERTRAUENSFRAGE

Zu Beginn jeder Legislaturperiode werden wichtige Weichen für die Zukunft der Gemeinschaft gestellt. In diesem Jahr erfolgt diese Weichenstellung unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen, für die in der Gemeinschaft niemand Verantwortung trägt. Dennoch sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindbar und es wäre fatal für die Gemeinschaft, wenn die Finanz- und Wirtschaftskrise uns lähmen würde. Wir sind gewappnet, um dieser Krise zu begegnen. Einigkeit über die Richtung der zukünftigen institutionellen Entwicklung, ein auf breiter Basis entwickeltes Leitbild und Entwicklungskonzept für die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie professionelle Strukturen mit einer hohen Bereitschaft zur ständigen Verbesserung: das sind Trümpfe, auf denen wir aufbauen und mit denen wir der Krise begegnen und einen Beitrag dazu leisten können, dass die zu Beginn dieser Regierungserklärung angesprochene Zukunftsangst vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinschaft nicht in Hoffnungs- und Tatenlosigkeit mündet, sondern dank gemeinsamer Anstrengungen und konstruktiver Zusammenarbeit abgebaut wird und zu zukunftstüchtigen Verwirklichungen führt.

Unserem Regionalen Entwicklungskonzept haben wir einen Satz von Willy Brandt voran gesetzt: *„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten“*. Und trotz – oder gerade wegen – der krisenbedingten Schwierigkeiten trägt diese gemeinschaftspolitische Erklärung in ihrem Titel den Begriff *„Zukunft gestalten“*. Auch in schwieriger Lage geben wir den Gestaltungsanspruch der Politik nicht auf. Dazu sind wir demokratisch legitimiert, und diese Legitimation ist für uns gleichermaßen Auftrag und Verpflichtung.

In Anwendung von Artikel 67 der Geschäftsordnung des Parlamentes bittet die Regierung die Mitglieder dieses Hauses, ihr in Kenntnis der gemeinschaftspolitischen Erklärung das Vertrauen für ihre Arbeit auszusprechen.

K.-H. LAMBERTZ
Ministerpräsident der Regierung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Minister für lokale Behörden

O. PAASCH
Minister für Unterricht,
Ausbildung und Beschäftigung

I. WEYKMANS
Ministerin für Kultur,
Medien und Tourismus

H. MOLLERS
Minister für Familie,
Gesundheit und Soziales